

18. Juni 2019

PRESSEMELDUNG 32/2019

Gender-Irrsinn im Kreuzfeuer

Strafrecht gegen Religion und Wissenschaft

Ungewohnt klare Worte aus dem Vatikan: Am Pfingstmontag sorgte Papst Franziskus für Aufsehen. In einer kritischen Stellungnahme zur Gender-Ideologie bekannte sich der Heilige Vater zur Unterscheidung von Mann und Frau sowie zur traditionellen Ehe. Das Dokument (dt.: „Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Genderfrage in der Bildung“) kritisiert er u.a. Gender-Vorstellungen, die die „Manipulationen des Körpers nach Belieben“ befürworten, wie die katholische Nachrichtenagentur „Kathpress“ meldete. In vielen Fällen würden „angeblich neutrale“ Konzepte vermittelt, die in der Realität ein Menschenbild wiedergäben, das „dem Glauben und der lauterer Vernunft“ widerspreche, heißt es in dem 57 Punkte umfassenden Text. Das mehrseitige Dokument wirbt für die katholische Lehre der unterschiedlichen Identität von Mann und Frau und die christliche Vorstellung von Familie. Skeptische Äußerungen zur Gender-Theorie gab es bereits in Papst Franziskus' Schreiben zu Ehe und Familie „Amoris laetitia“: „Die menschliche Identität wird einer individualistischen Wahlfreiheit ausgeliefert, die sich im Laufe der Zeit auch ändern kann“, heißt es in dem Lehrschreiben von 2016.

Die katholische Bildungskongregation zeigte ebenso wie Papst Franziskus auf, daß die persönliche Entfaltung, der überbordende Individualismus dort an die Grenzen stößt, wo religiöse, aber auch biologische Realitäten geleugnet werden.

Gerade an den letztgenannten Punkt knüpft auch der international anerkannte Evolutionsbiologe Professor Dr. Ulrich Kutschera in seinem Buch „Das Gender-Paradoxon“ an. Basierend auf wissenschaftlichen Tatsachen nimmt der Kasseler Biologe die herrschende Gender-Ideologie auf allen Ebenen auseinander. Angefangen von der Behauptung, es gäbe mehr als zwei Geschlechter über die gefährliche Entwicklung der Leihmutterchaft bei lesbischen Frauen bis hin zur um sich greifenden „Frühsexualisierung“: Kutschera holt den wissenschaftlichen Hammer heraus und zerschmettert die Pseudo-Argumente der Gender-Apologeten. So zeigte er beispielsweise in einem Interview auf, daß die „widernatürliche Früh-Sexualisierung“ als „geistige Vergewaltigung Schutzbefohlener“ anzusehen ist.

Für all diese unliebsamen Wahrheiten muß sich Professor Kutschera nun vor Gericht verantworten. Der Vorwurf: „Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Verleumdung. Kutschera hatte in einem Interview unter anderem gesagt, die Ehe unter Homosexuellen eröffne ein mögliches Kinderschänder-Szenario“, berichtet „Tichys Einblick“. Wörtlich hatte der Universitätsprofessor damals geäußert: „Sollte das Adoptionsrecht für Mann-Mann- bzw. Frau-Frau-Erotikvereinigungen kommen, sehe ich staatlich geförderte Pädophilie und schwersten Kindesmißbrauch auf uns zukommen.“

Statt dies als Ausdruck gelebter Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit zu sehen und mit Argumenten aufzuwarten, haben sich einige Schwule und Studentenvertreter dazu hinreißen

lassen, mit Hilfe des Staatsanwaltes gegen den angesehenen Professor vorzugehen. Diskussion, Meinungsvielfalt und Wissenschaftsfreiheit: unerwünscht!

Oder wie faßt es „Tichys Einblick“ so treffend zusammen: „Der Biologie als faktenbasierter Wissenschaft soll durch Phantasie-Lehren der Prozeß gemacht werden.“